

AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 31. Mai 2010 Nr. 11 Jahrgang 19 Auflage: 3000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
Amtlicher Teil	
• Amtliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Stadt Teltow, 6. Änderung	I
• Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen, Widmungsverfügung Nr. 01/2010	II
• Amtliche Bekanntmachung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow	II–III
• Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg – Öffentliche Bekanntmachung nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Teltow	III
• Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“	III
• Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung, Sitzungstermine der Ausschüsse	III
• Qualifizierter Mietspiegel für Teltow/Stahnsdorf/Kleinmachnow 2010	IV–XII
Nichtamtlicher Teil	
• Eröffnung Teltower Wochenmarkt	XII
• Parkumbenennung Jahnstraße	XII

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

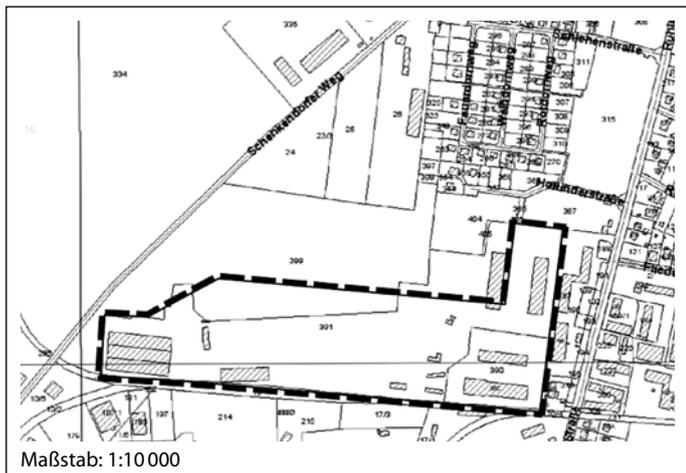
Flächennutzungsplan der Stadt Teltow 6. Änderung

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 15.04.2009 in öffentlicher Sitzung die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow für den Bereich ehemaliger Bundeswehrflächen zwischen Ruhlsdorfer Straße und Schenkendorfer Weg beschlossen.

Das Plangebiet grenzt im Westen an den Schenkendorfer Weg an, im Süden bilden die ehemalige Industriebahn und die angrenzenden gewerblich genutzten Flächen die Grenze. Im Osten wird das Gebiet durch das Mischgebiet an der Ruhlsdorfer Straße und im Norden durch das eingeschränkte Gewerbegebiet im Bebauungsplan Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“ der Stadt Teltow sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich gemäß dem Einleitungsbeschluss ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Planungsziel

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Flächen im Geltungsbereich der Änderung als Sondergebiet für die Bundeswehr sowie als Waldfläche mit einer überlagernden Darstellung als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft darstellt, soll die Umnutzung der ehemals militärisch genutzten Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke ermöglicht und gesichert werden.

Umweltprüfung

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes wird für den Geltungsbereich der Änderung eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkung der Flächennutzungsplanänderung wird der Vorentwurf mit Begründung

vom 14. Juni 2010 bis einschließlich 25. Juni 2010

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag von	7.30–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr
Dienstag von	7.30–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Freitag von	7.30–12.00 Uhr	

im neuen Rathaus der Stadt Teltow, Markplatz 1/3 Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Teltow, den 04.05.2010

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen Widmungsverfügung Nr. 01/2010

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, GVBl. I S. 218, erhält folgende Verkehrsfläche:

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstück 269 westlich am Ende der Zehlendorfer Straße und südlich am Ende des Zeppelinufer die Eigenschaft eines öffentlichen Parkplatzes.

Sie wird der Allgemeinheit als Parkfläche zur Verfügung gestellt.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird als Parkfläche eingestuft.

Benutzungsart

KFZ bis 3,0 t Achslast, Krafträder, gelegentlich Schwerlastverkehr (Bauklasse V, mit verstärktem Unterbau)

Gründe

Die Parkfläche wird 2010 neu errichtet.

Sie dient als öffentliche Parkfläche und als Festplatz. Das Flurstück 269 befindet sich im Eigentum der Stadt Teltow.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

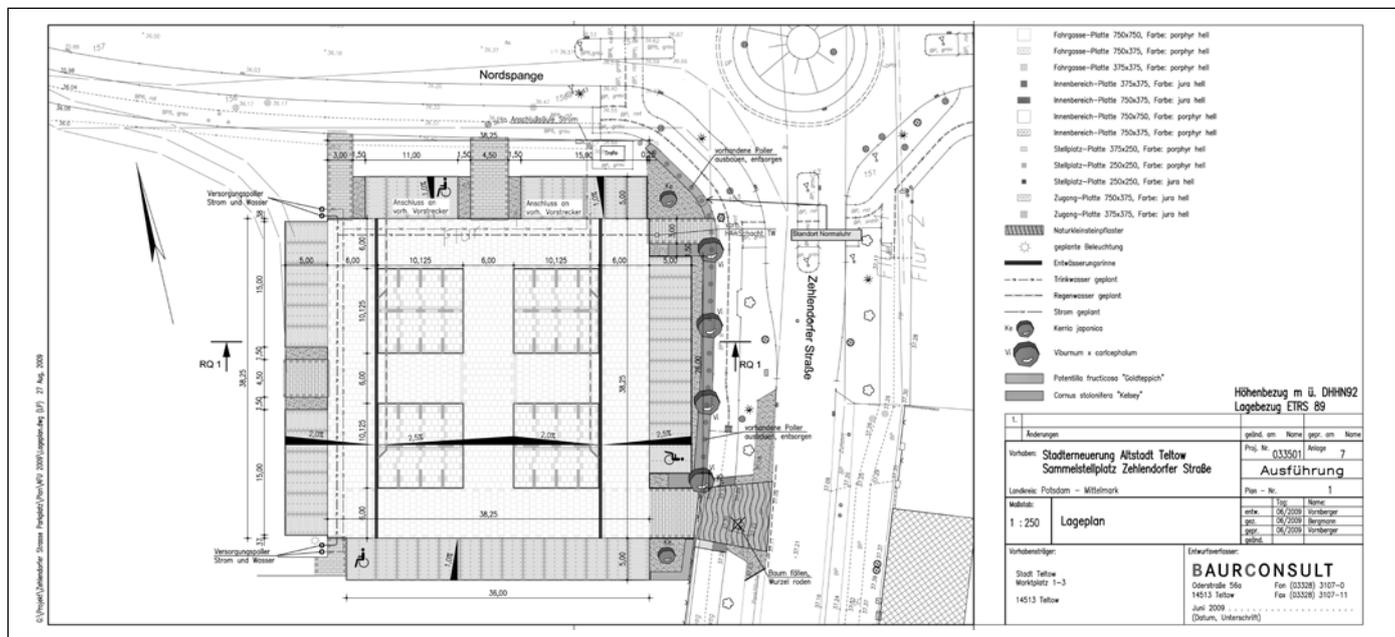
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow zu erheben.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 17.05.2010

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

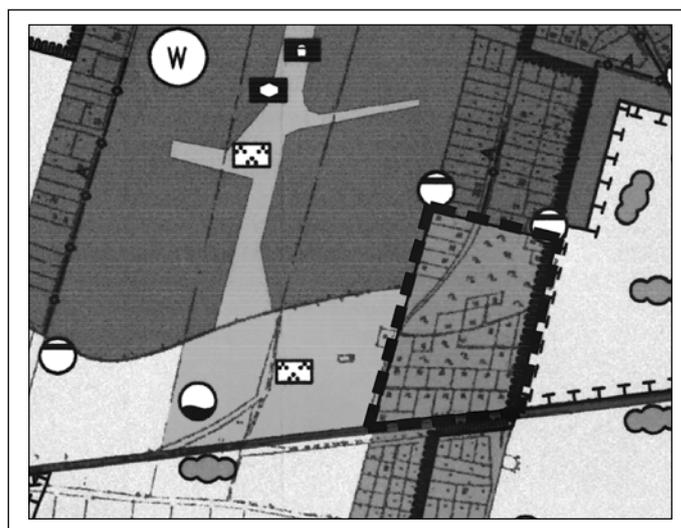
– Siegel –



Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 27. Januar 2010 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Dürerstraße und der Verdstraße und besteht in der Flur 11 aus den Flurstücken 494–548, Gemarkung Teltow. Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Ziele und Zwecke der Planung zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow werden vom

9. Juni 2010 bis einschließlich zum 9. Juli 2010

Montags von	7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags von	7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs von	7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags von	7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitags von	7.30–12.00

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2 a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 17.05.2010

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Hauptsitz Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Teltow im Bereich der Stadt Teltow

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181–183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 16. März 2010, eingegangen am 24. März 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Verteilernetzes (Verteilernetz Teltow) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 687 (GB-Blatt 368) Flur 10 in der Gemarkung Teltow in der Stadt Teltow gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1388 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 -16 84 oder -16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der

ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist. **Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 7. Mai 2010

Im Auftrag
(Grunenberg)

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden laufend abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Havarien beseitigt.

Die Krautungsarbeiten an den Fließgewässern im Verbandsgebiet erfolgen entsprechend Gewässerunterhaltungsplan und Festlegungen der Verbandschauen ab Juni 2010 bis zum 23.12.2010.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb die mobile Weidezauntechnik vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen ist (mindestens 3,5 m von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

gez. F. Liese
Geschäftsführer

Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung Sitzungstermine der Ausschüsse

16.06.2010 um 18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Sitzungsort: „Neues Rathaus“ (Ernst-von-Stubenrauch-Saal) Marktplatz 1/3
02.06.2010 um 18.00 Uhr	Umweltausschuss
03.06.2010 um 18.00 Uhr	Finanzausschuss
07.06.2010 um 18.00 Uhr	Hauptausschuss
09.06.2010 um 18.00 Uhr	Kita-Werksausschuss
28.06.2010 um 18.00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
30.06.2010 um 18.00 Uhr	Umweltausschuss Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2
01.06.2010 um 18.00 Uhr	Planungs- und Bauausschuss
29.06.2010 um 18.00 Uhr	Planungs- und Bauausschuss Sitzungsort: „Neues Rathaus“, (Ernst-von-Stubenrauch-Saal) Marktplatz 1/3



Qualifizierter Mietspiegel für Teltow/Stahnsdorf/Kleinmachnow 2010

Erläuterungen zum qualifizierten Mietspiegel

Erstellung und Zweck des Mietspiegels

Der Mietspiegel 2010 wurde von der Stadt Teltow sowie den Gemeinden Stahnsdorf und Kleinmachnow gemeinsam als qualifizierter Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen neu erstellt. Die Erarbeitung des Mietspiegels wurde von einer „Arbeitsgruppe Mietspiegel“ begleitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren:

- Stadtverwaltung Teltow,
- Gemeindeverwaltung Stahnsdorf,
- Gemeindeverwaltung Kleinmachnow,
- der Deutsche Mieterbund – hier regional zuständig die Vereinigung der Mieter, Nutzer und selbstnutzenden Eigentümer „Der Teltow“ e. V.,
- WGT Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH,
- TWG Teltower Wohnungsbaugenossenschaft eG,
- Wohnungsgesellschaft Stahnsdorf mbH,
- gewog – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH,
- IFS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (mit Mietspiegelerstellung beauftragtes Institut).

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit üblicherweise gezahlten Mieten (ortsübliche Vergleichsmiete). Seine gesetzlichen Grundlagen findet er in §§ 558 a, 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der qualifizierte Mietspiegel ist nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und nach § 558 d BGB von

- der Stadtverordnetenversammlung Teltow am 19.05.2010 mit Beschluss Nr. 02/17/2010,
- der Gemeindevertretung Stahnsdorf am 06.05.2010 mit Beschluss Nr. 10/054 und
- der Gemeindevertretung Kleinmachnow am 20.05.2010 mit Drucksache-Nr. 058/10

beschlossen worden. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT) der Kommunen Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow hat den qualifizierten Mietspiegel in der 42. Sitzung am 26.05.2010 (Vorlage 005/2010) zur Kenntnis genommen.

Für die Erstellung des Mietspiegels wurden insgesamt mehr als 5.000 von Vermietern bereitgestellte oder bei Mietern erhobene Nettokaltmieten (Stichtag 31.10.2009) als Rohdaten herangezogen. Davon flossen in der Auswertung rund 3.000 Mietwerte in den qualifizierten Mietspiegel ein. Nach den gesetzlichen Vorschriften wurden nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderungen von Betriebskosten) abgesehen, geändert worden sind (Mieterhöhungen).

Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Insgesamt erleichtert der Mietspiegel die Einigung von Vermieter und Mieter auf eine angemessene Miete und trägt damit zur Vermeidung von Konflikten bei. Auch beim Neuabschluss von Mietverträgen kann der Mietspiegel als Orientierungshilfe herangezogen werden.

Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel gilt für nicht preisgebundene Mietwohnungen in der Stadt Teltow sowie den Gemeinden Stahnsdorf (inkl. Güterfelde, Schenkenhorst, Sputendorf) und Kleinmachnow.

Er gilt nicht für:

- vom Eigentümer selbstgenutzte Wohnungen,
- Wohnungen, die aufgrund einer öffentlichen Neubau- oder Modernisierungsförderung einer Mietpreisbindung unterliegen,
- Bungalows,

- Wohnraum, der Teil eines Wohnheims ist,
- Wohnungen in Altenpflegeheimen oder sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen (z. B. Betreuung und Verpflegung) abdeckt,
- Werks- oder Dienstwohnungen,
- möblierte oder teilmöblierte Wohnungen,
- nicht abgeschlossene Wohnungen (kein eigener Eingang),
- untervermietete Wohnungen.

Die Netto-Kaltmiete – der Mietenbegriff im Mietspiegel

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten im Sinne des § 556 BGB (Betriebskostenverordnung i. d. F. vom 01.01.2004), also die Miete ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung und ohne die so genannten ‚kalten‘ Betriebskosten und ohne etwaige Möblierungs-, Untermiet- oder Gewerbezuschläge. Modernisierungszuschläge, mit denen die Miete in der Vergangenheit angehoben wurde, sind in der Nettokaltmiete enthalten.

Die Gliederung des Mietspiegels

Der Mietspiegel beinhaltet Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Beschaffenheit und Alter. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird als Spanne und zusätzlich als Mittelwert ausgewiesen. Für die Festlegung der Mietpreisspannen wurden zwei Drittel der ermittelten Mietwerte zu Grunde gelegt. Die mathematisch-statistische Berechnung sah dabei vor, dass jeweils ein Sechstel der oberen und unteren Werte ausscheiden. Der Mittelwert ist als Median ausgewiesen. Das ist der Wert, der in der Mitte der nach der Höhe geordneten Mietwerte steht.

Auf geringen Fallzahlen bzw. Wohnungsbeständen beruhende Mietwerte verfügen nicht über die Eigenschaft „qualifiziert“ und wurden Mietspiegeltabelle speziell gekennzeichnet (durch Setzung in Klammern). Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Bauform, Lage, Baujahr, Sanierungsstand, Ausstattung, Wohnfläche) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor.

Erläuterung der Wohnwertmerkmale

Im Folgenden werden die im Mietspiegel verwendeten Wohnwertmerkmale erläutert.

Gebäudeart

Bei der Gebäudeart werden im Mietspiegel Ein- und Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser bzw. Geschosswohnungsbau unterschieden.

Sanierungsstand

Der Mietspiegel unterscheidet beim Sanierungsstand der Wohnung bzw. des Wohngebäudes drei Modernisierungs-/Sanierungsstufen:

- un-/teilsaniert,
- überwiegend saniert,
- vollsaniert.

Grundlage sind 6 Kategorien der von den Vermietern seit 1990 grundlegend durchgeführten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen – und zwar:

- Fassade (Außenwärmeeisolation oder Fassadensanierung),
- Dach (Erneuerung/Dämmung des Daches),
- Fenster der Wohnung,
- Sammelheizung der Wohnung,
- Bad der Wohnung,
- Elektroinstallation der Wohnung.

Eine Wohnung gilt als

- **un-/teilsaniert**, wenn maximal 2 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- **überwiegend saniert**, wenn mindestens 3 – jedoch maximal nur 4 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- **vollsaniert**, wenn mindestens 5 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Ausstattung

Der vorliegende Mietspiegel unterscheidet zwei Arten der Ausstattung bezogen auf die Heizung der Wohnung:

- mit Sammelheizung (Fern-/Zentral-/Etagenheizung),
- ohne Sammelheizung.

Baualter

Es werden 6 Baualterklassen unterschieden:

- bis 1948,
- 1949–1960,
- 1961–1969,
- 1970–1979,
- 1980–1989,
- ab 1990.

Entscheidend für die Einordnung der jeweiligen Wohnung ist der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Gebäudes. Bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden (z. B. nachträglicher Dachgeschoßausbau, Aufstockung) ist die Bezugsfertigkeit der Wohnung maßgeblich.

Größe

Mit dem Merkmal Größe wird die Quadratmeterzahl der Wohnungen beschrieben. Zur Wohnfläche in Quadratmetern gehören alle Räume einschließlich Flur, Küche, Bad, WC und Nebenräumen in der Wohnung. Die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, die ausschließlich zu der betreffenden Wohnung gehören, werden anteilig (zwischen einem Viertel und der Hälfte) zur Wohnfläche gezählt. Zusatzräume, die außerhalb der Wohnung liegen (wie z.B. Keller, Waschküche, Garage), werden bei der Ermittlung der Wohnfläche nicht berücksichtigt.

Der Mietspiegel weist bei Wohnungen des Geschosswohnungsbaus zwei verschiedene Wohnflächenklassen auf:

- bezogen auf Baujahre ab 1990 in mittlerer und guter Wohnlage: unter 45 m², 45 bis unter 80 m² und 80 m² und mehr,
- bezogen auf die übrigen Wohnungen des Geschosswohnungsbaus unter 45 m², 45 bis unter 65 m² und 65 m² und mehr.

Bei Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird keine Unterscheidung der Wohnfläche vorgenommen.

Mietspiegeltabelle für Teltow/Stahnsdorf/Kleinmachnow					Nettokaltmiete in € pro m² Wohnfläche und Monat		
1. Geschosswohnungsbau (Gebäude mit drei und mehr Wohnungen)/nur Wohnungen mit Sammelheizung							
Feld-Nr.	Wohnlage	Baujahr	Sanierungsstand	Wohnfläche	Spanne		Mittelwert
A1	gut	bis 1948	un-/teilsaniert	alle Wohnflächen	3,69 - 5,34		4,48
A2	gut	1980 bis 1989	überwiegend saniert	alle Wohnflächen	(5,37) - (5,50)		(5,37)
A3	gut	ab 1990	alle Sanierungsstände	unter 80 m ²	6,53 - 7,71		7,29
A4	gut	ab 1990	alle Sanierungsstände	80 m ² und mehr	6,82 - 7,71		7,27
B1	mittel	bis 1948	überwiegend saniert	alle Wohnflächen	4,34 - 5,34		5,01
B2	mittel	bis 1948	voll saniert	alle Wohnflächen	5,33 - 6,65		6,14
B3	mittel	1949 bis 1960	voll saniert	alle Wohnflächen	5,05 - 6,02		5,62
B4	mittel	1961 bis 1969	voll saniert	unter 45 m ²	7,15 - 7,15		7,15
B5	mittel	1961 bis 1969	voll saniert	45 m ² und mehr	5,50 - 5,90		5,70
B6	mittel	1970 bis 1979	überwiegend saniert	alle Wohnflächen	4,07 - 4,45		4,16
B7	mittel	1970 bis 1979	voll saniert	alle Wohnflächen	5,58 - 6,14		5,80
B8	mittel	ab 1990	alle Sanierungsstände	unter 45 m ²	6,06 - 7,48		6,43
B9	mittel	ab 1990	alle Sanierungsstände	45 m ² bis unter 80 m ²	5,87 - 7,75		6,40
B10	mittel	ab 1990	alle Sanierungsstände	80 m ² und mehr	5,13 - 7,03		6,31
C1	einfach	bis 1948	überwiegend saniert	alle Wohnflächen	3,42 - 5,60		4,79
C2	einfach	bis 1948	voll saniert	alle Wohnflächen	5,20 - 6,09		5,57
C3	einfach	1949 bis 1960	voll saniert	45 m ² und mehr	4,51 - 5,62		5,50
C4	einfach	1980 bis 1989	alle Sanierungsstände	unter 45 m ²	5,12 - 5,80		5,50
C5	einfach	1980 bis 1989	alle Sanierungsstände	45 m ² bis unter 65 m ²	4,90 - 5,62		5,12
C6	einfach	1980 bis 1989	alle Sanierungsstände	65 m ² und mehr	4,77 - 5,50		5,00
C7	einfach	ab 1990	alle Sanierungsstände	unter 65 m ²	5,62 - 6,03		5,62
C8	einfach	ab 1990	alle Sanierungsstände	65 m ² und mehr	5,30 - 6,17		5,76
2. Ein- und Zweifamilienhäuser (inklusive Reihenhäuser, Doppelhäuser)							
Feld-Nr.	Wohnlage	Baujahr	Sanierungsstand	Ausstattung	Spanne		Mittelwert
D1	gut	bis 1948	alle Sanierungsstände	ohne Sammelheizung	(3,03) - (4,06)		(3,65)
D2	gut	bis 1948	un-/teilsaniert	mit Sammelheizung	(3,29) - (5,05)		(4,06)
D3	gut	bis 1948	überwiegend saniert	mit Sammelheizung	(3,83) - (7,00)		(5,06)
D4	gut	ab 1990	alle Sanierungsstände	alle Ausstattungen	(6,29) - (10,59)		(8,75)
E1	mittel	ab 1990	alle Sanierungsstände	alle Ausstattungen	(7,37) - (8,97)		(8,30)
In Klammern gesetzte Mietwerte beruhen auf geringen Fallzahlen bzw. Wohnungsbeständen und verfügen nicht über die Eigenschaft „qualifiziert“. Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Bauform, Lage, Baujahr, Sanierungsstand, Ausstattung, Wohnfläche) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor.							

Inkrafttreten des Mietspiegels

Der Mietspiegel für Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow tritt am 01.06.2010 in Kraft.

Teltow, 21.05.2010 gez. Thomas Schmidt Bürgermeister Stadt Teltow	Stahnsdorf, 21.05.2010 gez. Bernd Albers Bürgermeister Gemeinde Stahnsdorf	Kleinmachnow, 21.05.2010 gez. Michael Grubert Bürgermeister Gemeinde Kleinmachnow
---	--	---

**Wohnlagenverzeichnis
Mietspiegel Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow – Stand: 26.03.2010**

Straße	Lage
Kleinmachnow	
Adolf-Grimme-Ring	gut
Ahornhof	gut
Allee am Forsthaus	gut
Am Bannwald	gut
Am Bienenhaus	gut
Am Fenn	gut
Am Fuchsbau	gut
Am Hochwald	gut
Am Kiebitzberg	gut
Am Kirschfeld	gut
Am Mooskissen	gut
Am Pferdegatter	gut
Am Rund	gut
Am Wall	gut
Am Weinberg	gut
Ameisengasse	gut
An der Koppel	gut
An der Schneise	gut
An der Stammbahn	gut
Arnold-Schönberg-Ring	gut
Auf der Breite	gut
Auf der Drift	gut
Auf der Reutte	gut
August-Bebel-Platz	gut
Bachweg	gut
Bäkehang	mittel
Bärlappschenke	gut
Beethovenweg	gut
Birkenhof	gut
Birkenschlag	gut
Blachfeld	gut
Brahmsweg	gut
Brodberg	gut
Brunnenweg	mittel
Clara-Zetkin-Straße	gut
Drachensteig	gut
Driftkamp	gut
Eichenweg	gut
Eichhörnchenweg	gut
Elsternstieg	gut
Erlenweg	gut
Ernst-Thälmann-Straße	gut
Feldfichten	gut
Fichtenhof	gut
Föhrenwald	gut
Fontanestraße	gut
Förster-Funke-Allee	gut
Forstweg	mittel

Straße	Lage
Franzosenfichten	gut
Friedrich-Kayssler-Straße	gut
Gerhart-Eisler-Straße	gut
Geschwister-Scholl-Allee 1–73, 74, 74 a, 75, 77–92	gut
Geschwister-Scholl-Allee 73 a, 73 b, 76, 76 a	mittel
Ginsterheide	gut
Goethestraße	gut
Gradnauer Straße 2–21	gut
Gradnauer Straße 1	mittel
Grasweg	gut
Graue Weiden	gut
Grüne Gasse	gut
Haberfeld	gut
Haeckelstraße	gut
Hasenkamp	gut
Heidefeld	gut
Heidereiterweg	gut
Heideweg	gut
Heinrich-Heine-Straße	gut
Heinrich-Mann-Straße	gut
Hinter dem Roggen	gut
Hirschwechsel	gut
Hohe Kiefer	gut
Hohes Holz	gut
Hufeisen	gut
Igelpfad	gut
Iltisfang	gut
Im Dickicht	gut
Im Hagen	gut
Im Kamp	gut
Im Tal	gut
Im Walde	gut
Jägerhorn	gut
Jägerstieg	gut
Johannistich	gut
Kanalweg	mittel
Kapuzinerweg	gut
Karl-Marx-Straße	gut
Kastanienhof	gut
Käthe-Kollwitz-Straße 3–45	gut
Käthe-Kollwitz-Straße 1	mittel
Kiefernhof	gut
Kiefernweg	gut
Klausenerstraße	gut
Kleine Eichen	gut
Kleine Wende	gut
Krümme	gut
Krumme Gehren	gut
Kuckuckswald	gut
Kurze Reihe	gut
Kurzer Weg	mittel

Straße	Lage
Lange Reihe	gut
Langendreesch	gut
Leite	gut
Lepckestraße 1–20	gut
Lepckestraße 17	mittel
Lerchenschlag	gut
Lessingstraße	gut
Lindenbahn	mittel
Lindenhof	gut
Lortzingweg	gut
Lupinenschlag	gut
Machaweg	gut
Machnower Busch	gut
Machnower Schleuse	gut
Märkische Heide	gut
Maxi-Wander-Straße	gut
Max-Reimann-Straße 9–19	gut
Max-Reimann-Straße 7	mittel
Medonstraße	gut
Meiereifeld	gut
Meisenbusch	gut
Mittebruch	gut
Mozartweg	gut
Neubauersiedlung	gut
Offenbachweg	gut
Pilzwald	gut
Platanenhof	gut
Promenadenweg	gut
Rehwinkel	mittel
Reiterweg	gut
Richard-Strauss-Weg	gut
Ring am Feld	gut
Ringweg	mittel
Robinienhof	gut
Rodelberg	gut
Römerbrücke	mittel
Rosenhag	gut
Roßberg	gut
Rudolf-Breitscheid-Straße	gut
Schillerstraße	gut
Schlehdornweg	gut
Schleusenweg	gut
Schmiedegasse	gut
Schubertweg	gut
Seeberg	gut
Seemannsheimweg	gut
Seematen	gut
Sonnenhag	gut
Sperberfeld	gut
Stahnsdorfer Damm	gut
Steinweg	gut

Straße	Lage
Stolper Weg	mittel
Straße der Jugend	gut
Tannengrund	mittel
Teerofendamm	mittel
Thomas-Müntzer-Damm	mittel
Tiefer Grund	gut
Tschaikowskiweg	gut
Tucholskyhöhe	gut
Uhlenhorst	gut
Unterberg	gut
Wachholderweg	gut
Waldwinkel	gut
Weg ins Feld	gut
Weidenbusch	gut
Wendemarken	gut
Werner-Seelenbinder-Straße	gut
Wiesenrain	gut
Wilhelm-Külz-Straße 59	mittel
Wilhelm-Külz-Weg	gut
Winzerweg	gut
Wolfswerder	gut
Zehlendorfer Damm 180 a und b, 182 a–c, 184 a–e, 186 a und b, 188	gut
Zehlendorfer Damm 5–179, 181, 183, 185, 200–212, 212 b	mittel
Zum Kiefernwald	gut
Zum Wetterhäuschen	gut
Zur Remise	gut
Stahnsdorf	
Ahomsteg	mittel
Ahornweg	mittel
Ahrensdorfer Weg	mittel
Akazienweg	mittel
Akeleiweg	gut
Albersstraße	gut
Alte Feldmark	mittel
Alte Potsdamer Landstraße	gut
Alte Trift	einfach
Am Anger	mittel
Am Birkenhügel	mittel
Am Friedhof	mittel
Am Gemeindezentrum	gut
Am Heideplatz	gut
Am Kiebitzfenn	mittel
Am Kienwerder	mittel
Am Pfarracker	gut
Am Schlosspark	mittel
Am Streuobsthang	gut
Am Upstall	mittel
Am Walde	gut
Am Wall	gut

Straße	Lage
Am Weiher	gut
Am Wiesengrund	mittel
Amselsteg	gut
An den Seemaaten	gut
Annastraße	gut
Anni-Krauss-Straße	mittel
Asternweg	mittel
Augustastraße	mittel
Ausbau	einfach
Bachstraße	gut
Bahnhofstraße	gut
Bäkedamm	einfach
Bäkepromenade	einfach
Beethovenstraße	gut
Bergstraße	mittel
Berliner Straße	einfach
Birkensteg	gut
Birkenweg	mittel
Brabantstraße	gut
Brahmsstraße	gut
Buchenweg	gut
Chopinstraße	gut
Crocusweg	mittel
Dahlienweg	mittel
Dähnstraße	gut
Distelfalterweg	gut
Dorfplatz	mittel
Dorfstraße	einfach
Drosselweg	gut
Eichenallee	mittel
Eichenweg	gut
Elisabethstraße	mittel
Elsestraße	gut
Elstersteg	gut
Enzianweg	mittel
Erlenweg	mittel
Ernst-Thälmann-Platz	einfach
Eschenweg	gut
Falkenstraße	gut
Fasanenstraße	gut
Feiningerstraße	gut
Feldstraße	mittel
Fichtensteg	gut
Fichtestraße	mittel
Finkensteg	gut
Florastraße	gut
Florazeile	mittel
Forstgarten 1–3	einfach
Friedensallee	gut
Friedenstraße	mittel
Friedrich-Naumann-Straße	gut

Straße	Lage
Friedrich-Weißler-Platz	einfach
Gartenstraße	mittel
Geranienweg	mittel
Gladiolenweg	gut
Glühwürmchenweg	gut
Grashüpfeweg	gut
Großbeerstraße	einfach
Grüner Weg	mittel
Güterfelder Damm	einfach
Güterfelder Straße	einfach
Hasensprung	mittel
Hedwigstraße	gut
Heidekamp	mittel
Heideplatz	gut
Heidestraße	mittel
Heinrich-Zille-Straße	mittel
Hermann-Scheidemann-Weg	gut
Hermannstraße	mittel
Hildegardstraße	mittel
Hortensienstraße	mittel
Im Wiesengrund	gut
Ingestraße	mittel
Irisweg	mittel
Jägersteg	einfach
John-Graudenz-Straße	mittel
Kandinskyplatz	mittel
Karolinenstraße	mittel
Kastanienweg	gut
Kiefernsteg	gut
Kiefernweg	mittel
Kieler Straße	einfach
Kirchplatz 1–2; 7–12	einfach
Kirchplatz 3–6; 13	mittel
Kirchstraße	mittel
Kleestraße	gut
Kleiststraße	mittel
Krughofstraße	mittel
Kuhlmaystraße	gut
Kurze Birken	mittel
Lärchenring	mittel
Libellenweg	gut
Liefeidstraße	gut
Lilienweg	mittel
Lindenallee	mittel
Lindenstraße	einfach
Luisenstraße	mittel
Marckstrasse	gut
Marggrafshof 1–8	einfach
Margueritenweg	mittel
Marienkäferweg	gut
Marienstraße	mittel

Straße	Lage
Markhofstraße	mittel
Marthastraße	mittel
Meisenweg	gut
Mohrenfalterweg	gut
Mozartsteg	gut
Mucheweg	gut
Mühlenfichten	einfach
Mühlenstraße	mittel
Mühlenweg	einfach
Nachtfalterweg	gut
Nelkenweg	gut
Nudower Straße	einfach
Pappelweg	gut
Parkallee	gut
Parkweg	mittel
Pfauenaugenweg	gut
Plantagenweg	mittel
Poststraße	mittel
Potsdamer Allee	einfach
Potsdamer Damm	einfach
Potsdamer Landstraße	mittel
Potsdamer Straße	einfach
Priesterweg	einfach
Primelweg	mittel
Puschkinstraße	mittel
Reihersteg	gut
Reiherweg	mittel
Ringstraße	gut
Ritterfalterweg	gut
Rosenweg	mittel
Rotdornweg	mittel
Rotkehlchenweg	gut
Rudolf-Breitscheid-Platz	mittel
Ruhlsdorfer Straße	einfach
Ruhlsdorfer Weg	einfach
Schenkendorfer Weg	mittel
Schillerstraße	mittel
Schlemmerweg	gut
Schleusenweg	einfach
Schmetterlingsring	gut
Schneeglöckchenweg	mittel
Schreyerstraße	gut
Schuberststraße	gut
Schulstraße	mittel
Schulzenstraße	mittel
Schwalbensteg	gut
Schwarzer Weg	einfach
Seemaatenweg	mittel
Seestraße	einfach
Segelfalterweg	gut
Siegfriedstraße	mittel

Straße	Lage
Sonnenblumenweg	gut
Spechtstraße	gut
Sperberstraße	gut
Sportplatz	einfach
Sputendorfer Landstraße	einfach
Sputendorfer Straße	gut
Sputendorfer Weg	mittel
Stahnsdorfer Damm	einfach
Starstraße	gut
Stolper Weg	mittel
Straße der Einheit	einfach
Straße der Freundschaft 1, 10, 11	einfach
Straße der Freundschaft 2–9	mittel
Striewitzweg	mittel
Tagfalterweg	gut
Tannenweg	gut
Taubenweg	gut
Teerofenweg	mittel
Tellstraße	mittel
Teltower Weg	mittel
Triftstraße	mittel
Tschaikowskistraße	gut
Tulpenstraße	gut
Uferweg	mittel
Ulmenweg	gut
Wachholderweg	mittel
Wagnersteg	gut
Waltraudstraße	mittel
Wannseestraße 20–40 (gerade Hausnummern)	gut
Wannseestraße 2–11, 21, 23, 25, 27, 48, 50, 52, 54, 56	einfach
Wannseestraße 42, 44, 46	mittel
Weißlingsweg	gut
Wilhelm-Külz-Straße	einfach
Wilhelm-Pieck-Straße 1–24; 34–45	einfach
Wilhelm-Pieck-Straße 25–33	mittel
Zeisigsteg	gut
Zikadenweg	gut
Zitronenfalterweg	gut
Teltow	
Alberta-Straße	mittel
Albert-Wiebach-Straße	einfach
Alfred-Delp-Straße	mittel
Alfred-Fritz-Straße	mittel
Alma-Straße	mittel
Alsterstraße	mittel
Alte Potsdamer Straße	einfach
Am Anger	mittel
Am Busch	einfach
Am Graben	mittel
Am Sportplatz	einfach
Am Teltowkanal 1–9	mittel

Straße	Lage	Straße	Lage
Amselweg	einfach	Elbestraße	mittel
An den Eichen	einfach	Elsenweg	einfach
An den Lindbergen	einfach	Elsterstraße	mittel
An den Ritterhufen	einfach	Emil-Fischer-Straße	mittel
An den Weinbergsenden	mittel	Enzianstraße	einfach
An den Weiden	einfach	Erich-Steinfurth-Straße	einfach
Anna-von-Noel-Weg	mittel	Ernst-Schneller-Straße	mittel
Anne-Frank-Weg	mittel	Ernst-Waldheim-Straße	einfach
Anton-Saefkow-Straße	einfach	Feldstraße (zwischen Waldstraße und Mahlower Straße)	einfach
Arndtstraße	mittel	Feldstraße zwischen Waldstraße und Heinersdorfer Weg	mittel
Asterstraße	mittel	Feldweg	einfach
August-Bebel-Straße	mittel	Feuerdornweg	mittel
Bäckerstraße	einfach	Fichtestraße	mittel
Badstraße	einfach	Finkenweg	einfach
Bahnstraße	einfach	Fliederstraße	einfach
Bäkegrund	mittel	Flotowstraße	einfach
Bäkestraße	mittel	Fontanestraße	mittel
Beethovenstraße (nördlich Ernst-Schneller-Straße)	einfach	Frieda-Kröger-Zeile	mittel
Beethovenstraße (südlich Ernst-Schneller-Straße)	mittel	Friedensstraße	mittel
Begonienstraße	einfach	Friedrich-Buschmann-Ring	mittel
Bergstraße	einfach	Friedrich-Ebert-Straße	mittel
Berliner Straße	einfach	Friedrich-Steinwachs-Weg	mittel
Bernhard-Lichtenberg-Straße	mittel	Friggastraße	einfach
Bertholdstraße	mittel	Fritz-Reuter-Straße (zwischen Seepromenade und Max-Sabersky-Allee)	gut
Birkenweg	einfach	Fritz-Reuter-Straße (zwischen Max-Sabersky-Allee und Lichterfelder Allee)	mittel
Blumenstraße	einfach	Ganghoferstraße	mittel
Boberstraße	mittel	Gartenstraße	einfach
Bodestraße	mittel	Genshagener Straße	einfach
Brahmsstraße	einfach	Geranienstraße	einfach
Breite Straße	einfach	Gerhart-Hauptmann-Straße	mittel
Breitscheidstraße	mittel	Gershwinstraße	mittel
Bremer Straße	mittel	Geschwister-Scholl-Straße	mittel
Brunhildstraße	einfach	Gluckstraße	einfach
Bruno-H.-Bürgel-Straße	mittel	Goethesteig	mittel
Buchenweg	einfach	Goethestraße	mittel
Buschweg	mittel	Goldregenweg	mittel
Calgary-Straße	mittel	Gonfrevillestraße	mittel
Carl-Maria-von-Weber-Straße	einfach	Gottfried-Keller-Straße	mittel
Carl-Orff-Straße	mittel	Griegstraße	einfach
Chopinstraße	mittel	Großbeerener Weg	einfach
Clemens-August-Graf-von-Galen-Straße	mittel	Gudrunstraße	einfach
Conrad-Blenkle-Straße	einfach	Gunterstraße	einfach
Dahlienstraße	einfach	Gustav-Freytag-Straße	mittel
Dorfstraße	einfach	Gustl-Sandtner-Straße	mittel
Drosselweg	einfach	Güterfelder Straße	einfach
Dürerstraße	einfach	Hagenstraße	einfach
Edelweißstraße	einfach	Halifax-Platz	mittel
Edmonton-Platz	mittel	Hamburger Platz	mittel
Egerstraße	mittel	Händelstraße	mittel
Eichendorffstraße	mittel		
Eichenweg	einfach		

Straße	Lage
Hannemannstraße (nördlich der Max-Sabersky-Allee)	gut
Hannemannstraße (zwischen Max-Sabersky-Allee und Lessingstraße)	mittel
Hardenbergstraße	einfach
Hauffstraße (nördlich der Max-Sabersky-Allee)	gut
Hauffstraße (zwischen Max-Sabersky-Allee und Osdorfer Straße)	mittel
Havelstraße	mittel
Haydnstraße	einfach
Heidestraße	einfach
Heinersdorfer Weg	mittel
Heinrich-Heine-Straße	mittel
Heinrich-Schütz-Straße	einfach
Heinrich-Zille-Straße	mittel
Herderstraße	mittel
Hoher Steinweg	einfach
Hollandweg	einfach
Holunderstraße	mittel
Holunderweg	einfach
Hortensienstraße	einfach
Hugo-Wolf-Straße	mittel
Humperdinckstraße	mittel
Ida-Kellotat-Straße	einfach
Iserstraße	mittel
Jacobsonsteig	mittel
Jahnstraße	mittel
Johann-Strauß-Straße	einfach
John-Schehr-Straße	mittel
Kanada-Allee	mittel
Kanalpromenade 1, 2, 3, 4, 5, 6	mittel
Kantstraße	mittel
Karl-Liebknecht-Steig	mittel
Karl-Liebknecht-Straße	einfach
Karl-Müller-Straße	einfach
Kastanienstraße	einfach
Käthe-Niederkirchner-Straße	mittel
Katzbachstraße	einfach
Kiefernweg	einfach
Klaus-Groth-Straße	mittel
Kleiststraße	mittel
Krahnersiedlung	einfach
Kriemhildstraße	einfach
Kuckucksweg	einfach
Labrador-Straße	mittel
Lankeweg	mittel
Leharstraße	einfach
Leibnizstraße	mittel
Lenastraße	mittel
Lerchenweg	einfach
Lessingstraße	mittel
Lichterfelder Allee	mittel

Straße	Lage
Liebigplatz	einfach
Liliencronstraße	mittel
Lilienstraße	einfach
Lindenstraße	einfach
Liselotte-Hermann-Straße	mittel
Lisztstraße	einfach
Lortzingstraße	einfach
Lübecker Straße	mittel
Mahlower Straße (außer Nr. 117-125 – Neue Wohnstadt)	einfach
Mahlower Straße (Nr. 117-125 – Neue Wohnstadt)	mittel
Mainstraße	mittel
Margeritenstraße	einfach
Marienfelder Anger	mittel
Marktplatz	einfach
Martin-Niemöller-Straße	mittel
Maxim-Gorki-Straße	mittel
Max-Sabersky-Allee (zwischen Hannemannstraße und Fritz-Reuter-Straße)	gut
Max-Sabersky-Allee (zwischen Hannemannstraße und Paul-Gerhardt-Straße)	mittel
Meisenweg	einfach
Moldastraße	mittel
Montreal-Platz	mittel
Moselstraße	mittel
Mozartstraße	einfach
Mühlenbergstraße	mittel
Mühlengrund	mittel
Neißestraße	mittel
Nelkenstraße	einfach
Neue Straße	einfach
Nieplitzweg	mittel
Nuthestraße	mittel
Oderstraße (zwischen Boberstraße und Striewitzweg)	mittel
Ontario-Straße	mittel
Osdorfer Straße	einfach
Oskar-Pollner-Straße	mittel
Ottawa-Straße	mittel
Otto-Braune-Straße	mittel
Otto-Lilienthal-Straße	einfach
Parkstraße	einfach
Paul-Gerhardt-Straße	mittel
Paul-Lincke-Straße	mittel
Paul-Schneider-Straße	einfach
Paul-Singer-Straße	mittel
Pestalozzistraße	einfach
Potsdamer Straße (außer zwischen Striewitzweg-Moldastraße)	einfach
Potsdamer Straße (zwischen Striewitzweg-Moldastraße)	mittel
Puschkinplatz	einfach
Quebec-Straße	mittel

Straße	Lage
Raabestraße	mittel
Regerstraße	einfach
Resedastraße	mittel
Rheinstraße	mittel
Richard-Wagner-Straße	einfach
Ringstraße	mittel
Ritterstraße	einfach
Robert-Koch-Straße	einfach
Rosa-Luxemburg-Steig	mittel
Roseggerstraße	mittel
Rostocker Straße	einfach
Rotdornweg	mittel
Röthepfuhweg	einfach
Rubensstraße	einfach
Rudolf-Virchow-Straße	einfach
Ruhlsdorfer Platz	einfach
Ruhlsdorfer Straße	einfach
Saalestraße	mittel
Samatenweg	einfach
Sandstraße	einfach
Schenkendorfer Weg	einfach
Schillersteig	mittel
Schillerstraße	mittel
Schlehenstraße	mittel
Schubertstraße	einfach
Schumannstraße	einfach
Sebastian-Bach-Straße	einfach
Seepromenade	mittel
Sengersiedlung	einfach
Siedlerrain	mittel
Siedlerweg	mittel
Siegfriedstraße	einfach
Spreestraße	mittel
Sputendorfer Straße	einfach
Staedtlersiedlung	einfach
Stahnsdorfer Straße	einfach
Steinstraße	einfach
Stormstraße	mittel
Stratford-Straße	mittel
Striewitzweg	mittel
Tannenweg	einfach
Teltower Straße	einfach
Theophil-Wurm-Straße	mittel
Toronto-Straße	mittel
Trojanstraße	mittel
Tulpenweg	mittel
Uferweg	mittel

Straße	Lage
Uhlandstraße	mittel
Vancouver-Straße	mittel
Veilchenstraße	einfach
Verdistraße	einfach
Victoria-Straße	mittel
Weißdornweg	mittel
Weserstraße	mittel
Wielandstraße	mittel
Wiesenstraße	einfach
Wiesenweg	einfach
Wilhelm-Külz-Straße	einfach
Wilhelm-Leuschner-Straße	einfach
Winnipeg-Straße	mittel
Wodanstraße	einfach
Zehlendorfer Straße	einfach
Zehnruthenweg	mittel
Zeppelinufer	einfach
Zum Königsgraben	mittel

Nichtamtlicher Teil

Eröffnung Teltower Wochenmarkt

Endlich ist es so weit – die Teltower Altstadt wird frisch! Ab Juni wird es auf dem Marktplatz regelmäßig einen Wochenmarkt geben.

Erstmals wird dieser am 5.6.2010 um 7.00 Uhr stattfinden. Bürgermeister Schmidt wird an diesem Tag vor Ort sein, um das Markttreiben zu eröffnen. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger hiermit recht herzlich zur Eröffnung einladen.

Zukünftig werden Händler unterschiedlichster Bereiche jeden Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie jeden Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr ihre Waren in der Altstadt anbieten. Neben Obst, Gemüse, Fisch und Geflügel wird es Sanddornprodukte, Käse- und Molkereiprodukte sowie diverse andere Waren geben, die vor Ort käuflich erworben werden können.

Durch die Etablierung eines Wochenmarktes soll der Bevölkerung in Teltow in Ergänzung zu den Angeboten der Fachmärkte der Einkauf frischer Waren in einem attraktiven Umfeld ermöglicht werden. Des weiteren soll das Marktgeschehen konstruktiv zur Belebung der Altstadt beitragen.

Über regen Zulauf würden wir uns daher freuen.

Ihre Stadtverwaltung

Parkumbenennung Jahnstraße

Am 12.06.2010 wird der Teltower Bürgerpark an der Jahnstraße in „August-Mattausch-Park“ umbenannt.

Die offizielle Namensgebung wird um 13.00 Uhr erfolgen. Begleitet wird das Ereignis von einem vielseitigen Kulturprogramm, welches sich ab 13.30 Uhr direkt anschließt.

Wir laden hiermit alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Ihre Stadtverwaltung

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im „Neuen Rathaus“, Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • **Auflage:** 3 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • **Druck u. Weiterverarbeitung:** Sauer Druck und Werbung